

RS UVS Oberösterreich 2002/04/02 VwSen-120058/12/Br/Rd

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.04.2002

Rechtssatz

Es widerspricht dem Verbot der Doppelbestrafung, eine Mindestflughöhenunterschreitung einmal nach der allgemeinen Vorschrift der LVR (Luftverkehrsregeln) und abermals als Verstoß gegen eine Bescheidaufgabe zu bestrafen, wenn durch Bescheid die Unterschreitung erlaubt wurde, dies aber außerhalb des erlaubten Zeitrahmens.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at